

---

**Kantonaler Führungsstab**

# Pflichtenheft

## Bereichsleiter Fachbereiche

### **Aufgaben:**

- sind die Fachverantwortlichen für ihren Fachbereich und stellen die Stellvertretung für ihren Bereich sicher.
- beraten und unterstützen den C Bev S in fachlichen Anliegen.
- nehmen für ihren Fachbereich selbstständig bzw. im Auftrag des C Bev S die Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Lagerapparten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten in ihrem Fachbereich.
- beschaffen sich selbstständig führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen in ihrem Bereich.
- arbeiten in normalen Lagen bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatzplanungen mit.
- stellen innerhalb ihres Fachbereichs eine zweckmässige Kommunikation und Information sicher.
- Verantwortlich für die fachliche Aus- und Weiterbildung in ihren Bereichen.
- absolviert Aus- und Weiterbildungen und nimmt an Rapporten und Übungen teil.
- erstellt und aktualisiert seine fachspezifischen Unterlagen.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 370: Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2008)
- SRL Nr. 371: Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2010)

### **Bemerkungen:**

- *Gemäss speziellem Auftrag*

### **Entschädigung/Pensum:**

- *Gemäss Richtlinien der Gemeinde*

### **Vorgesetzte Stelle:**

- C Bev S

### **Stellvertretung:**

- Bereichsleiter Stv.